

# Anmeldung zu den Relegationen 2023



Südbadischer  
Volleyball-Verband e.V.

**Am Wochenende 6./7. Mai 2023 stehen die Relegationsspiele an!**

## **Relegation in die Oberliga:**

Sollte eine Relegation um Plätze in den Oberligen stattfinden, wird sich Spielwart Martin Rumpel, bzw. der OL-Staffelleiter rechtzeitig bei den in Frage kommenden Teams der Verbandsligen melden.

## **Relegation in den Ligen der Bezirke (Bezirksliga und Bezirksklasse):**

Sollten Relegationsspiele um einen Platz in den Bezirksligen oder Bezirksklassen nötig sein, werden sich die Bezirksspielwarte bei den entsprechenden Mannschaften zeitnah melden.

## **Relegation in die Landes- und Verbandsligen:**

Bei Vorliegen eines Regelfalles (LSO 7.4.1) tragen die Zweitplatzierten der untergeordneten Liga am Ende jeder Spielrunde mit dem Drittlezten der übergeordneten Liga ein Relegationsspiel/-turnier um einen Platz in der übergeordneten Liga aus.

Bei Verzicht eines zum Aufstieg oder zur Teilnahme an einem Aufstiegsturnier Berechtigten oder Nichtzulassung durch den SBVV-Vorstand kann die Berechtigung bis zum Tabellendritten weitergereicht werden.

Hierfür müssen sich die Mannschaften der ersten **3 (!) Tabellenplätze der Landesligen und aller Bezirksligen bis zum 10. April 2023 anmelden.**

Die Mannschaft, die gegen den Abstieg in die Relegation muss, ist automatisch gesetzt und muss keine Anmeldung vornehmen.

**Die Anmeldung zum Aufstieg (1. Platz) oder zur Teilnahme an der Relegation (bis zum 3. Platz) ist wie folgt zu erledigen:**

**Über „SAMS-Mannschaftsmeldungen“ bis zum 10. April!** Dort stehen die verschiedenen Relegationsligen zur Auswahl bereit.

## **Wichtige Hinweise:**

- Alle Teams haben die Möglichkeit, sich als Ausrichter der Relegation anzubieten. Bei der Mannschaftsmeldung ist im Feld Bemerkungen einzutragen, wann (5./6.5.23), wo und welche Halle zur Verfügung steht. Über die Vergabe der Ausrichtung entscheidet der Spielausschuss.
- Die teilnehmenden Mannschaften werden vom Spielwart rechtzeitig schriftlich zur Relegation eingeladen.
- Teilnahmeberechtigt an Relegationsspielen nach LSO 7.3 und 7.4 sind nur solche Spieler, die am letzten Spieltag der laufenden Pflichtspielrunde für die zur Relegation zugelassene Mannschaft spielberechtigt waren.
- Die Kosten für neutrale Schiedsgerichte bei Einzelbegegnungen tragen die beteiligten Vereine.
- Mit der Anmeldung zur Relegation wird zur Kenntnis genommen und bestätigt, dass bei Teilnahme an der Relegation der evtl. Aufstieg verpflichtend ist. Gemäß LSO 13.5.18 wird ansonsten ein Bußgeld von € 150,-- fällig.

Viele Grüße

Martin Rumpel  
Landesspielwart  
[spielwart@sbvv-online.de](mailto:spielwart@sbvv-online.de)